

# Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

I. Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13. Dezember 2018 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

## § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 1.2 1.3	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	151.859.500 148.747.500 <b>3.112.000</b>
1.4 1.5 1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5 ) von	0 0 <b>0</b>
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.112.000
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	EUR
2.1 2.2 2.3	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von <b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushaltes</b>	149.062.100 135.561.300
	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	13.500.800
2.4 2.5 2.6	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	14.739.700 44.764.000
	Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 30.024.300
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 16.523.500
2.8 2.9 2.10	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus	4.093.200 4.010.000
	Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	83.200
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 16.440.300

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **4.010.000 EUR**.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **17.973.000 EUR**.

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 10.000.000 EUR.

#### § 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- 1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.,
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **410 v. H.** der Steuermessbeträge;
- 2. für die Gewerbesteuer auf **360 v. H.** der Steuermessbeträge.

#### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung unter der Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, gegenüber der Stadtverwaltung Heidenheim geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

II.

- 1. Das Regierungspräsidium Stuttgart hat die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2019 mit Erlass vom 29.01.2019 gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung bestätigt.
- 2. Des Weiteren wurden die Genehmigungen nach § 86 Abs. 4 GemO für die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen und nach § 87 Abs. 2 GemO für die vorgesehenen Kreditaufnahmen erteilt.
- III. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird vom 18. Februar 2019 bis einschließlich 26. Februar 2019 bei der Finanzverwaltung im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 432, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Ausgefertigt: Heidenheim, 04.02.2019 Bernhard Ilq, Oberbürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 15.02.2019